

Themen der Sitzung am 11. Dezember 2014:

- 1. Jugendangebot von ARD und ZDF**
- 2. Ukraine-Krise im Fokus**
- 3. Haushalt 2015 genehmigt**
- 4. Beteiligungen des WDR**
- 5. Programmbeschwerden abgelehnt**
- 6. Frauenförderung im WDR**
- 7. Ausblick auf die nächste Sitzung**

1. Jugendangebot von ARD und ZDF

Bei der Entwicklung eines Konzepts für das neue Jugendangebot im Internet erwarten die Aufsichtsgremien der ARD Gegenwind von privaten Medienanbietern. Sie könnten den Wettbewerb durch das neue Online-Angebot fürchten. Die Öffentlich-Rechtlichen sollten sich deshalb schnell mit eigenen Argumenten in die Diskussion einbringen. Darüber diskutierten die Vorsitzenden der ARD-Rundfunkräte in ihrem jüngsten Treffen, genannt Gremienvorsitzendenkonferenz (GVK). Der Rundfunkrat des WDR ist durch seine Vorsitzende Ruth Hieronymi vertreten, die aus der GVK berichtet.

Im Oktober hatten die Ministerpräsidenten der Länder den Beschluss zu einem eigenen Jugendangebot der öffentlich-rechtlichen Sender von ARD und ZDF gefasst. Es soll nicht im Fernsehen, sondern im Internet verbreitet werden. Die Gremienvorsitzenden hatten sich lange für einen crossmedialen Jugendkanal eingesetzt. Durch den Beschluss der Ministerpräsidenten sehen sie allerdings auch eine wichtige Perspektive für die künftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks.

[Pressemitteilung der ARD-Gremienvorsitzenden zum öffentlich-rechtlichen Jugendangebot](#)

2. Ukraine-Krise im Fokus

Die Krise in der Ukraine beschäftigte in diesem Jahr die Medien hierzulande sehr intensiv. Parallel zum Thema in Rundfunk und Presse entwickelte sich eine öffentliche Debatte darüber, wie distanziert, ausgewogen und hintergründig deutsche Qualitätsmedien über den Konflikt zwischen Russland und der Ukraine berichten.

[Hanns-Joachim-Friedrichs-Preis 2014: Schwerpunkt Ukraine-Berichterstattung](#)

Auch der öffentlich-rechtliche Rundfunk steht in der Kritik, zum Beispiel befassen sich die Büros der Rundfunkräte seit Monaten mit zahlreichen Beschwerden – in der Regel stammen sie aus derselben Quelle. Die Berichterstattung über die Ukraine-Krise war deshalb auch Thema der Vorsitzenden der ARD-Aufsichtsgremien und des WDR-Rundfunkrats. Der Programmausschuss konstatiert nach der Beratung unter seiner Vorsitzenden Petra Kammerevert: „Die Auslandskorrespondenten/innen, insbesondere dann, wenn sie aus Krisen- und Kriegsregionen berichten, sind immer wieder vor besonders große Herausforderungen gestellt, die nicht selten auch mit Gefahren für Leib und Leben verbunden sind. Dies gilt auch für die Korrespondenten/innen in der Ukraine, die unter schwierigsten Bedingungen die Situation vor Ort zu schildern, zu analysieren und einzuordnen versuchen.“ Unter diesen Bedingungen kämen sie dem Programmauftrag des WDR in vorbildlicher Weise nach. Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats ergänzt: Die Aufarbeitung möglicher Fehler, die im Tagesgeschäft immer unterlaufen können, zumal in besonders herausforderndem Umfeld, sei richtig und wichtig. „Das ist aber ganz klar zu trennen von struktureller Kritik – dafür gibt es keinerlei Anlass“. Der Rundfunkrat unterstütze die Journalistinnen und Journalisten des WDR voll und ganz.

3. Haushalt 2015 genehmigt

Zur Aufsichtspflicht des WDR-Rundfunkrats gehört es, die jährlichen Pläne für Aufwendungen und Erträge zu prüfen und zu genehmigen. Am 11. Dezember 2014 hat der WDR-Rundfunkrat dem Haushaltsplan 2015

und der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung 2014 bis 2018 zugestimmt. Insgesamt gibt der WDR im kommenden Jahr 35,7 Millionen Euro weniger aus als 2014. Die Kürzungen, wie auch der Abbau von 50 Planstellen, betreffen alle Bereiche des Unternehmens. Damit verfolgt der WDR das Ziel, die langfristig drohende Finanzlücke zu schließen. Bis zum Jahr 2018 fehlen 236,3 Mio. Euro.

Ruth Hieronymi, Vorsitzende des Rundfunkrats: „Wegen dieser ungedeckten Finanzlücke ist der strukturelle Umbau im Sender unumgänglich. Allen ist klar, dass die für die nächsten Jahre angekündigten Maßnahmen umgesetzt werden müssen. Wir werden Intendant Tom Buhrow darin unterstützen. Oberste Priorität muss dabei der Erhalt der hohen Programmqualität des WDR haben. Daran müssen sich alle Anstrengungen messen lassen.“

Im Vorfeld der Dezember-Sitzung hatte sich der Haushalts- und Finanzausschuss eingehend mit den vorgelegten Zahlen befasst. Grundlage der Haushaltsberatungen sind § 35 WDR-Gesetz sowie die Regelungen in der WDR-Satzung und der Finanzordnung des WDR.

Heinrich Kemper, Vorsitzender des Haushalts- und Finanzausschusses: „Wir haben uns in unserer Klausurtagung neben dem aktuellen Haushaltsplan vor allem mit der Mittelfristigen Finanz- und Aufgabenplanung des WDR 2014 bis 2018 befasst. Der Haushalt 2015 arbeitet erstmals nicht mit einer globalen Minderausgabe, sondern mit strukturellen Sparansätzen im WDR. Wir hoffen gemeinsam, dass die erheblichen strategischen Sparanstrengungen des WDR sowohl bei der Politik als auch in der unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs der Rundfunkanstalten (KEF) zur Kenntnis genommen und in den langfristigen Überlegungen honoriert werden.“

[Pressemitteilung zum WDR-Haushaltsplan 2015: „Die Weichen sind gestellt“](#)

4. Beteiligungen des WDR

Wie den Haushalt prüft das Aufsichtsgremium auch den jährlichen Bericht des WDR über seine Beteiligungen. Hintergrund ist, dass sich der WDR nur unter bestimmten Voraussetzungen bei privatwirtschaftlichen Unternehmen engagieren darf. Das bestimmen § 45 WDR-Gesetz sowie § 16 b Rundfunkstaatsvertrag. Die jeweiligen Unternehmen müssen den Sender bei der Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgabe oder der Umsetzung seines Programmauftrags unterstützen. Darüber hinaus ist sicherzustellen, dass der WDR genügend Einfluss auf die Geschäftspolitik der Unternehmen hat. Eine 100-prozentige Tochtergesellschaft ist die WDR mediagroup GmbH, die im Wesentlichen die Werbevermarktung für den WDR abwickelt und Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Marketing und der Programmverwertung bereitstellt. Den aktuellen Beteiligungsbericht hat der WDR-Rundfunkrat in seiner Dezember-Sitzung an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

[Übersicht der Beteiligungen des WDR](#)

5. Programmbeschwerden abgelehnt

Für das Programm des WDR ist der Intendant verantwortlich. Er ist erster Adressat für Lob, Kritik oder Anregungen des Publikums zu Beiträgen des Senders. Der Rundfunkrat dagegen darf sich zum Schutz der Pressefreiheit nicht in das konkrete Programm einmischen oder gar Inhalte vorab kennen. Gleichzeitig allerdings soll das Aufsichtsgremium laut WDR-Gesetz darüber wachen, dass der WDR seinen öffentlichen Programmauftrag erfüllt. Es befasst sich deshalb regelmäßig mit generellen Leitlinien für das Programm. Zudem ist er zuständig, wenn Zuschauer, Zuhörer oder Internetnutzer dem WDR vorwerfen, gegen Programmgrundsätze, Jugendschutzbestimmungen oder Werbevorschriften verstoßen zu haben. Weist der Intendant als erster Adressat diese Kritik zurück, kann der Kritiker den Rundfunkrat anrufen.

In der Dezember-Sitzung hat das Gremium über drei solcher Beschwerden beraten. Es kam zu dem Schluss, dass die Beiträge zwar stellenweise zu kritisieren seien. Die Defizite seien aber nicht so gravierend, dass Verstöße gegen Programmgrundsätze oder Gesetze vorliegen würden. Basis der Diskussion war das Votum des Programmausschusses unter der Vorsitzenden Petra Kammerevert. Er hatte sich vorab detailliert mit den kritisierten Sendungen befasst. Die jeweiligen Beschwerdeführer informiert der Rundfunkrat über seine Erkenntnisse und Gründe für die Entscheidung.

[Das Verfahren bei Beschwerden zum Programm](#)

6. Frauenförderung im WDR

Nach dem WDR-Gesetz muss der Rundfunkrat darüber wachen, dass Männer und Frauen im WDR gleichberechtigt sind. Dazu lässt sich das Gremium regelmäßig erläutern, wie es der Sender mit Grundsatzfragen der Frauenförderung hält. Im Dezember legte der Intendant dem Gremium die aktuellen Ziele und Maßnahmen vor. Dazu gehören zum Beispiel die gezielte Ansprache von Frauen für Führungsprogramme oder spezielle Traineeprogramme für Ingenieurinnen und Informatikerinnen.

[Gleichstellung im WDR](#)

7. Ausblick auf die nächste Sitzung

Der WDR-Rundfunkrat kommt am 23. Januar 2015 wieder zusammen. Das Gremium entscheidet unter anderem darüber, an welchen Terminen des Jahres der WDR-Rundfunkrat öffentlich tagen wird. Informationen über Sitzungen, Mitglieder und Aufgaben des Gremiums finden sich auch auf der Internetseite www.wdr-rundfunkrat.de.

=> An- und Abmeldungen dieses Newsletters sowie Kommentare bitte an rundfunkrat@wdr.de